







































































Die im Namen des Teilfonds enthaltene Währungsbezeichnung Euro („Referenzwährung“) weist lediglich auf die Währung hin, in welcher das Nettovermögen des Teilfonds berechnet wird, und nicht ausschliesslich auf die Anlagewährungen. Die Anlagen des Teilfonds erfolgen in den Währungen, welche sich für die Wertentwicklung des Teilfonds am besten eignen, wobei davon ausgegangen wird, dass die Mehrzahl der Anlagen in Euro und US-Dollar erfolgen. Der Teilfonds hat die Möglichkeit, die jeweiligen Anlagewährungen vorübergehend oder dauerhaft gegenüber der Referenzwährung abzusichern.

Anlageziel und Anlagepolitik des Teilfonds sind auf einen Anlagehorizont von 5 bis 8 Jahren ausgerichtet. Der Teilfonds eignet sich deshalb für Anleger mit mittel- bis langfristigen Investitionsabsichten.

### 1.2 Anlagebeschränkungen

Es gelten folgende Anlagebeschränkungen:

- Mindestens 51 % des Nettovermögens werden in Asset-Backed Securities, die aus Neuemissionen stammen oder am Sekundärmarkt erworben werden und als Wertpapiere qualifizieren, investiert.
- Höchstens 20 % des Nettovermögens dürfen in eine einzelne Anlage investiert werden. Die fünf grössten Anlagen dürfen höchstens 60 % des Nettovermögens ausmachen. Flüssige Mittel sind von dieser Beschränkung ausgenommen.
- Der Teilfonds darf bis zu 100 % seines Nettovermögens in flüssigen Mittel halten. Soweit die Anlage bei einem anderen Kreditinstitut als der Verwahrstelle erfolgt, darf diese 30 % des Nettovermögens (pro Kreditinstitut)/Gegenpartei) nicht überschreiten. Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und/oder Geschäftsstellen eines Kreditinstituts gelten dabei nicht als separate Gegenparteien.
- Der Erwerb von Anteilen anderer Fonds, die von demselben AIFM oder einer mit ihm verbundenen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, ist nicht zulässig.

- Nicht zugelassen sind Direktanlagen in Immobilien, Waren und Warenkontrakte (physisch) sowie Fonds, welche in diese Anlagen investieren.
- Nicht zugelassen sind Edelmetalle und Edelmetallzertifikate.
- Nicht zugelassen sind Anlagen in Unternehmen, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind, sowie sämtliche Anlagen, die nicht direkt vom Teilfonds, sondern über zwischengeschaltete Gesellschaften (z.B. Holding- und Investmentgesellschaften) gehalten werden.

### 1.3 Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Art. 6 Offenlegungsverordnung).

Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht systematisch in den Investitionsentscheidungsprozess einbezogen. Deren Bewertung zeigt keine relevanten Auswirkungen auf die Rendite, weil aufgrund der spezifischen Anlagepolitik und den eingehenden Anlagebeschränkungen sowie der in der Vergangenheit erzielten Wertentwicklung nicht von einer relevanten Auswirkung auf das Gesamtportfolio auszugehen ist. Es gilt jedoch darauf hinzuweisen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keine Aussagekraft für die Zukunft hat.

Es wird nicht erwartet, dass ein einzelnes Nachhaltigkeitsrisiko wesentliche negative finanzielle Auswirkungen auf die Rendite des Teilfonds haben wird.

Nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden nicht systematisch berücksichtigt, da die Datenbasis komplex ist und auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Daten beruhen kann, die schwer zu beschaffen, unvollständig, geschätzt, veraltet oder anderweitig ungenau sind.

### 1.4 Teilfondsspezifische Risiken

#### Spezifische Risiken

Die Wertentwicklung der Anteile ist von der Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Anlagen des Teilfonds abhängig und kann nicht vorhergesehen werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteile gegenüber dem Ausgabepreis jederzeit steigen oder fallen kann. Es kann nicht garantiert werden, dass der Anleger sein investiertes Kapital zurückerhält.

#### Liquiditätsrisiko

Obwohl die vom Teilfonds zu erwerbenden Asset-Backed Securities teilweise börsenkotiert sein können, gibt es für diese Wertpapiere keinen liquiden Markt. Die Bewertung und gegebenenfalls der Verkauf einzelner Anlagen kann sich schwierig und zeitlich sehr aufwendig gestalten und unter



Umständen müssen Verkaufspreise unter dem festgelegten Bewertungspreis hingenommen werden.

#### Personelle Faktoren

Die Verwaltungsgesellschaft hat keinen oder nur einen beschränkten Einfluss über die Verwaltung der Anlagen, die den ABS Wertpapieren, welche der Teilfonds erwirbt, zu Grunde liegen. Die teilweise erfolgsabhängigen Kompensationen der Manager können einen Anreiz darstellen, riskantere Anlagen zu tätigen. Überdies sind die Manager oft auch mit ihrem eigenen Geld an den ABS beteiligt, was zu potenziellen Interessenskonflikten führen kann.

#### Ausfallrisiko

Die Aktiva der Zweckgesellschaften sind einem Kreditausfallrisiko ausgesetzt. Übersteigen zum Beispiel die tatsächlichen Kreditausfälle die erwarteten Kreditausfälle, dann können aufgrund des vertraglich geregelten „Wasserfalls“ von Zahlungsströmen der Zweckgesellschaften Zinszahlungen und Kapitalrückflüsse insbesondere von „ABS Income Notes“ und nachrangigen „ABS Debt Notes“ zeitlich verschoben werden oder ganz ausfallen. Im Extremfall kann dies zum Verlust des gesamten Kapitaleinsatzes führen.

#### Zins- und Währungsrisiken

Durch vereinzelte Anlagen in festverzinslichen ABS Papieren kann der Teilfonds Zinsänderungsrisiken ausgesetzt sein. Solche können auch auf Stufe der Zweckgesellschaften entstehen, falls diese bis zu einem gewissen Grad das Prinzip einer fristenkongruenten Finanzierung verletzen. Die vom Teilfonds getätigten Anlagen lauten im Weiteren nicht immer auf die Teilfondswährung; das Anlagevermögen des Teilfonds kann deshalb Wechselkursschwankungen unterliegen.

#### Asset spezifische Risiken

Asset-Backed Securities beinhalten neben Kreditausfallrisiken weitere Risiken. So kann ein Kreditmargenzerfall bei gleichzeitig hoher Rückzahlungsquote bei den Aktiva der Zweckgesellschaft dazu führen, dass die Refinanzierungskosten auch ohne erhöhte Kreditausfälle die Zinseinnahmen übersteigen. Es besteht das Risiko der Einführung von (neuen) Steuern (wie Verrechnungssteuern auf Zinserträgen etc.) in den Zweckgesellschaften. Währungs- oder Zinsabsicherungsgeschäfte beinhalten ein Gegenparteirisiko. Die umfangreichen vertraglichen Werke können Fehler beinhalten, welche beispielsweise zum Wegfall von Sicherheiten führen könnten. Einzelne Anlagen können mit politischen Risiken behaftet sein.

#### Valutarisiken bei der Rücknahme von Anteilen

Der AIFM ist berechtigt, die Valutafrist zu erstrecken, sofern sich die reguläre Valuta als zu kurz erweist. Bei grossen Rücknahmeanträgen kann der AIFM beschliessen, einen Rücknahmeantrag erst dann abzurechnen, wenn ohne unnötige Verzögerung entsprechende Vermögenswerte des Teilfonds verkauft werden können. Ist eine solche Massnahme

notwendig, so werden alle am selben Tag eingegangenen Rücknahmeanträge zum selben Preis abgerechnet.

### 1.5 Zusätzliche Informationen

#### Definition der „Asset- Backed Securities“

Als „Asset-Backed Securities“ zum Zwecke des Erwerbs definiert der Teilfonds (i) besicherte Wertpapiere, welche von Zweckgesellschaften bei der Verbriefung von Pools gleich gelagerter Forderungen ausgegeben werden, oder (ii) nicht verurkundete Rechte mit gleicher Funktion (Wertrechte), die von Zweckgesellschaften oder Finanzinstituten mittels Derivatgeschäften auf einem im Voraus definierten Pool gleichartiger Anlagen geschaffen werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in folgende Asset-Backed Securities:

- a) ABS Income Notes
- b) Reengineered ABS Income Notes
- c) ABS Debt Notes
- d) Reengineered ABS Debt Notes
- e) ABS Fund Shares, Certificates or Trust Units

Als „ABS Income Notes“ bezeichnet der Teilfonds jene Kategorien von Asset-Backed Securities, die (i) in der Finanzierungsstruktur der Zweckgesellschaften eine nachrangige Position einnehmen, (ii) durch die zuständige(n) Rating-Agentur(en) kein Rating zugeteilt erhalten, und (iii) das wirtschaftliche Risiko von Eigenkapital einer Verbriefung übernehmen.

Als „Reengineered ABS Income Notes“ werden typischerweise „Erstisiko“-Positionen bezeichnet, die unter Zuhilfenahme von vorrangigen Fremdfinanzierungsinstrumenten in klar definierten Pools von Anlagen geschaffen werden. „Reengineered ABS Income Notes“ werden z.B. bei der Replikation einer bestehenden Verbriefung oder bei der Akkumulation von Anlagen im Vorgang einer Verbriefung („Warehousing“) verwendet. Diese Instrumente werden primär dann eingesetzt, wenn dadurch verbesserte Risikosituationen, höhere Erträge oder tiefere Refinanzierungskosten erzielt werden können.

„ABS Debt Notes“ umfassen alle Asset-Backed Securities, die vertraglich zugesicherte Zinscoupons erhalten und von den jeweiligen Rating-Agenturen mit einem Rating ausgestattet sind.

Als „Reengineered ABS Debt Notes“ werden vorrangige Risikopositionen bezeichnet, die in klar definierten Pools von Anlagen geschaffen werden. „Reengineered ABS Debt Notes“ werden z.B. bei der Replikation einer bestehenden Verbriefung oder bei der Akkumulation von Anlagen im Vorgang einer Verbriefung („Warehousing“) verwendet. Diese Instrumente werden eingesetzt, wenn dadurch verbesserte Risikosituationen, höhere Erträge oder tiefere Refinanzierungskosten erzielt werden können.

„ABS Fund Shares, Certificates und Trust Units“ umfassen sämtliche Anteilspapiere an kollektiven Anlagegesellschaften, deren ausschliesslicher Zweck der direkte Erwerb und die Verwaltung von diversifizierten Pools der nachfolgend aufgeführten Anlageklassen beinhaltet.

Es werden grundsätzlich nur Asset-Backed Securities erworben, denen diversifizierte Pools der folgenden Anlageklassen zu Grunde liegen:

#### Leveraged Loans

Als „Leveraged Loans“ werden gesicherte, variabel verzinsliche, nicht „Investment Grade“-Bankdarlehen an Unternehmen bezeichnet. Solche Darlehen werden im Zuge eines Management Buy-Outs oder Buy-Ins, einer Firmenrestrukturierung oder einer Akquisitionsfinanzierung gewährt. Es wird unterschieden zwischen „Senior Loans“, welche vorrangig besichert sind und „Mezzanine Loans“, welche nachrangig besichert sind, dafür eine höhere Kreditmarge oder zusätzliche Ertragskomponenten wie Warrants aufweisen.

#### Project Finance Loans und Bonds

Es handelt sich dabei um gesicherte, hochstrukturierte und langfristige Bank- oder Kapitalmarktfinanzierungen von Infrastrukturprojekten, deren Rückzahlung ausschliesslich durch die von den Projekten zukünftig erwirtschafteten Cash-Flows erfolgt.

#### High-Yield Bonds

High-Yield Bonds sind von für nicht Investment Grade befundenen Unternehmen herausgegebene festverzinsliche Kapitalmarktinstrumente, die in der Regel ungesichert sind und strukturell meist nachrangig zu anderen Fremdfinanzierungsinstrumenten dieser Unternehmen stehen.

#### Mortgage Loans und Bonds

Darunter fallen grundschuldgesicherte, mittelfristige Darlehen, die der Finanzierung von privaten und kommerziellen Liegenschaften dienen.

#### Non-Performing Loans und Bonds

Dazu gehören gesicherte, an Unternehmen gewährte Darlehen, die unter Zahlungsverzug leiden, die aber wegen der vorhandenen Sicherheiten einen realisierbaren Restwert aufweisen und zu einem Abschlag gehandelt werden.

#### Consumer und Creditcard Loans

Es sind dies ungesicherte, hochverzinsliche Privatkredite oder Kreditkartenausstände von natürlichen Personen.

Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Es kann auch in andere Anlageklassen investiert werden, wenn es dem Anlageziel dienlich ist.

#### Valuta bei der Rücknahme von Anteilen

Der AIFM ist berechtigt, die Valutafrist zu erstrecken, sofern sich die reguläre Valuta als zu kurz erweist. Bei grossen Rücknahmeanträgen kann der AIFM beschliessen, einen Rücknahmeantrag erst dann abzurechnen, wenn ohne unnötige Verzögerung entsprechende Vermögenswerte des Teilfonds verkauft werden können. Ist eine solche Massnahme notwendig, so werden alle am selben Tag eingegangenen Rücknahmeanträge zum selben Preis abgerechnet.

#### Umwandlung in einen Alternativen Investmentfonds

Der Fonds wurde am 29. Juni 2004 als Investmentunternehmen für andere Werte nach dem Gesetz über Investmentunternehmen für andere Werte oder Immobilien (IUG) gegründet. Der Fonds wurde per 1. Januar 2018 in einen Alternativen Investmentfonds (AIF) umgewandelt.

### 1.6 Übertragene Aufgaben

#### 1.6.1 Portfolio Management

Firma	Alegra Capital (Lie) AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Sitz	9490 Vaduz
Domizil	Liechtenstein (LI)
Registereintrag	27.06.2012
Registernummer	FL-0002.402.175-9
Dauer	unbegrenzt

#### 1.6.2 Anlageberatung

n/a

#### 1.6.3 Administration

n/a

#### 1.6.4 Vertrieb

Firma	VP Fund Solutions (Luxembourg) SA
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Sitz	2540 Luxemburg
Domizil	Luxemburg (LU)
Registereintrag	09.02.1993
Registernummer	B 42828
Dauer	unbegrenzt

#### 1.6.5 Primebroker

n/a

### 1.6.6 Register- und Transfer Agent

Firma	VP Bank AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Sitz	9490 Vaduz
Domizil	Liechtenstein (LI)
Registereintrag	10.04.1956
Registernummer	FL-0001.007.080-0
Dauer	unbegrenzt

### 1.6.7 Bewertung

n/a

### 1.7 Verwahrstelle

Firma	VP Bank AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Sitz	9490 Vaduz
Domizil	Liechtenstein (LI)
Registereintrag	10.04.1956
Registernummer	FL-0001.007.080-0
Dauer	unbegrenzt

### 1.8 Zulässige Techniken und Instrumente

Wertpapierleihe	Nein
Pensionsgeschäfte	Nein
Kreditaufnahme	30.00 %
Lombardgeschäfte	Nein
Gesamtrendite-Swaps	Nein
<b>Verwendung der Derivate</b>	<b>Teil der Strategie</b>
Risikomanagement	Commitment Approach
Risikolimit	max. 300.00 %

### 1.9 Stammdaten des Teilfonds

Dauer	unbegrenzt
Erster Geschäftsjahresabschluss	31.12.2004
Teilfondswährung	EUR
Bewertungsintervall	Monatlich
Handelstag	Letzter Kalendertag
Bewertungsfrist	7 Bankarbeitstage nach dem Handelstag
Swinging Single Pricing (SSP)	Nein
<b>Nachbildung eines Index</b>	<b>Nein</b>
UCITS-Zielfondsfähigkeit	Nein
AIF Reporting Strategie	Sonstige Strategie
Durchblicksprinzip bei Anlagegrenzen	Nein
Gebühr für die Einforderung von Retrozessionen auf die Höhe der eingeforderten Beträge	0.00 %

#### 1.9.1 Verwendete Referenzwerte (Benchmarks)

Referenzwert (Bloombergticker)	Währung	Gewichtung	Verwendungsart
Euribor 3 Month ACT/360 (EUR003M)	EUR	100 %	Performance Fee
Euribor 3 Month ACT/360 (EUR003M)*	EUR	100 %	Wertentwicklung

\* Berechnung der Wertentwicklung basiert auf dem FTSE 3-Month EUR Eurodeposit LCL (SBWMEU3L)

Referenzwert (Bloombergticker)	Administrator	Status
Euribor 3 Month ACT/360 (EUR003M)	EMMI (European Money Market Institute)	ESMA registrierter EU BMR Administrator

## 1.10 Anteilklassen

### 1.10.1 Stammdaten

Anteils-klasse	ISIN	Valor	Klassen-wahrung	Erstausga-bpreis
EUR	LI0019000533	1900053	EUR	1'000.00
EUR I	LI0524345399	52434539	EUR	1'000.00
JPY	LI0417092561	41709256	JPY	100'000.00
USD	LI1113771656	111377165	USD	1'000.00

Anteils-klasse	Anlegerkategorien	Vertriebs-einschrankungen
EUR	Professionelle und Privatanleger	Uneingeschrankt
EUR I	Professionelle und Privatanleger	Uneingeschrankt
JPY	Professionelle und Privatanleger	Uneingeschrankt
USD	Professionelle und Privatanleger	Uneingeschrankt

Anteils-klasse	Erfolgs-verwendung	NAV-Rundung	Kleinste Stucke-lung	Anteils-fuhrung
EUR	Thesaurierend	0.01	0.0010	buchmassig
EUR I	Thesaurierend	0.01	0.0010	buchmassig
JPY	Thesaurierend	0.01	0.0010	buchmassig
USD	Thesaurierend	0.01	0.0010	buchmassig

Anteils-klasse	Min. Anlage Erstzeichnung	Min. Anlage Folgezeichnung	Min. Anlage Bestand
EUR	100'000.00 EUR	keine	keine
EUR I	5'000'000.00 EUR	keine	keine
JPY	10'000'000.00 JPY	keine	keine
USD	5'000'000.00 EUR	keine	keine

Anteils-klasse	Annahmeschluss Zeichnungen	Valuta Zeichnungen
EUR	am Handelstag (12:00)	10 Bankarbeitstage nach dem Handelstag
EUR I	am Handelstag (12:00)	10 Bankarbeitstage nach dem Handelstag
JPY	am Handelstag (12:00)	10 Bankarbeitstage nach dem Handelstag
USD	am Handelstag (12:00)	10 Bankarbeitstage nach dem Handelstag

Anteils-klasse	Annahmeschluss Rucknahmen	Valuta Rucknahmen
EUR	letzter Bankarbeitstag des 3. dem Handelstag vorhergehenden Kalendermonats (12:00)	10 Bankarbeitstage nach dem Handelstag
EUR I	letzter Bankarbeitstag des 3. dem Handelstag vorhergehenden Kalendermonats (12:00)	10 Bankarbeitstage nach dem Handelstag
JPY	letzter Bankarbeitstag des 3. dem Handelstag vorhergehenden Kalendermonats (12:00)	10 Bankarbeitstage nach dem Handelstag
USD	letzter Bankarbeitstag des 3. dem Handelstag vorhergehenden Kalendermonats (12:00)	10 Bankarbeitstage nach dem Handelstag

Anteils-klasse	Maximale Rucknahmen in % des NAV (Gating)
EUR	keine
EUR I	keine
JPY	keine
USD	keine

Anteils-klasse	Lock up
EUR	keine
EUR I	keine
JPY	keine
USD	keine

Anteils-klasse	Handelsoptionen Zeichnungen	Handelsoptionen Ruckgaben
EUR	Anteile oder Betrag	Anteile oder Betrag
EUR I	Anteile oder Betrag	Anteile oder Betrag
JPY	Anteile oder Betrag	Anteile oder Betrag
USD	Anteile oder Betrag	Anteile oder Betrag

Anteils-klasse	Zeichnungsfrist	Liberierung
EUR	15.07.2004 - 20.07.2004	22.07.2004
EUR I	-	-
JPY	21.06.2018 - 28.06.2018	30.06.2018
USD	-	-

Anteils-klasse	Kotierungen
EUR	keine
EUR I	keine
JPY	keine
USD	keine

Anteils-klasse	Währungsabsicherung
EUR	Nein
EUR I	Nein
JPY	Ja
USD	Ja

### 1.10.2 Kommissionen

Anteils-klasse	Kommission	max. Höhe
EUR	Ausgabekommission	3.00 %
	Rücknahmekommission	2.00 %
	Umtauschkommission	0.00 %
EUR I	Ausgabekommission	3.00 %
	Rücknahmekommission	2.00 %
	Umtauschkommission	0.00 %
JPY	Ausgabekommission	3.00 %
	Rücknahmekommission	2.00 %
	Umtauschkommission	0.00 %
USD	Ausgabekommission	3.00 %
	Rücknahmekommission	2.00 %
	Umtauschkommission	0.00 %

Bei den Kommissionen handelt es sich um Höchstwerte, da Anleger in einigen Fällen weniger zahlen können.

### 1.10.3 Vergütungen

#### 1.10.3.1 Pauschale Entschädigung

Anteils-klasse	maximale pauschale Entschädigung
EUR	2.0250 %
EUR I	1.2500 %
JPY	2.0250 %
USD	2.0250 %

zuzüglich bis zu CHF 30'000.00 \*\*

\*\* Der zuzügliche Betrag gilt für alle oben genannten Anteilsklassen insgesamt; bei Angaben in mehreren Währungen verstehen sich die Beträge als kumulativ. Der zuzügliche Betrag kommt ganz oder teilweise nur dann zur Anwendung, sofern bei einer oder mehreren Gebühren innerhalb der Pauschalentschädigung mit der jeweiligen prozentualen Vergütung die vereinbarten Mindestgebühren nicht erreicht werden.

#### 1.10.3.2 Performance Fee

Anteils-klasse	Performance Fee	Berechnungs-periode	Geschuldet
EUR	10.00 %	Monatlich	Monatlich
EUR I	10.00 %	Monatlich	Monatlich
JPY	10.00 %	Monatlich	Monatlich
USD	10.00 %	Monatlich	Monatlich

Anteils-klasse	Hurdle Rate
EUR	rollierender Durchschnitt 3 Monats EURIBOR
EUR I	rollierender Durchschnitt 3 Monats EURIBOR
JPY	rollierender Durchschnitt 3 Monats EURIBOR
USD	rollierender Durchschnitt 3 Monats EURIBOR

Falls eine Benchmark einen negativen Wert aufweist, so wird diese mit Null in die Berechnung eingesetzt. Falls eine Benchmark und eine Hurdle Rate ausgewiesen werden, so verstehen sich die beiden Werte als kumulativ, wobei allfällige negative Summen mit Null in die Berechnung eingesetzt werden.

Anteils-klasse	Highwatermark	Highwatermark Basis
EUR	Ja	NAV nach Performance Fee
EUR I	Ja	NAV nach Performance Fee
JPY	Ja	NAV nach Performance Fee
USD	Ja	NAV nach Performance Fee

#### 1.10.3.3 Carried Interest

keine

## 2 Inkraftsetzung

Vorbehaltlich allfällig notwendiger Genehmigungen durch die Aufsichtsbehörden, tritt das vorliegende Dokument per

01.06.2021

in Kraft.

Unterzeichnet am: 28.04.2021

AIFM

Verwahrstelle

**Anhang II der konstituierenden Dokumente:  
spezifische Informationen zu den Vertriebsländern**

## Spezifische Informationen des Alegra ABS I (Euro) Fund für das Vertriebsland

### Schweiz (CH)

Der Vertrieb richtet sich einzig an qualifizierte Anleger gemäss Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG).

#### Zahlstelle

Helvetische Bank AG, Seefeldstrasse 215, CH-8008 Zürich, Schweiz  
[www.helvetischebank.ch](http://www.helvetischebank.ch)

#### Vertreterin

PvB Pernet von Ballmoos AG, Zollikerstrasse 226, CH-8008 Zürich, Schweiz  
[www.pvbswiss.com](http://www.pvbswiss.com)

#### Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Die AIF Anlegerinformation inkl. konstituierende Dokumente, die wesentlichen Informationen für die Anleger (KIID) sowie die Jahres- und allfälligen Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter sowie bei der Zahlstelle bezogen werden.

#### Retrozessionen

Der AIFM sowie dessen Beauftragte können Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz ausbezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden:

- a) Betrieb von Fondshandelsplattformen und/oder Handelssystemen welche die Möglichkeit zur Zeichnung von Fondsanteilen bieten
- b) Organisation von Informationsveranstaltungen
- c) Teilnahme an Veranstaltungen und Messen
- d) Herstellung von Marketingmaterial
- e) Ausbildung von Vertriebspersonen
- f) Alle anderen Aktivitäten mit der Absicht den Vertrieb der Fondsanteile zu fördern

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden. Die Empfänger der Retrozessionen gewährleisten eine transparente Offenlegung und informieren den Anleger von sich aus kostenlos über die Höhe der Entschädigungen, die sie für den Vertrieb erhalten könnten.

Auf Anfrage legen die Empfänger der Retrozessionen die effektiv erhaltenen Beträge, welche sie für den Vertrieb der Fondsanteile dieser Anleger erhalten, offen.

#### Rabatte

Der AIFM und dessen Beauftragte können im Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf die betreffenden Anleger entfallenden Gebühren oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie:

- a) aus Gebühren des AIFM oder dessen Beauftragten bezahlt werden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten;
- b) aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden;
- c) sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch den AIFM sind:

- a) Das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktpalette des Promoters;
- b) die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren;
- c) das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z.B. erwartete Anlagedauer);
- d) die Unterstützungsbereitschaft des Anlegers in der Lancierungsphase einer kollektiven Kapitalanlage.

Auf Anfrage des Anlegers legt der AIFM die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

#### Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile ist am Sitz des Vertreters Erfüllungsort und Gerichtsstand begründet.

Dieses Dokument ersetzt alle allfälligen bisherigen Dokumente bezüglich dieses Gegenstands vorbehaltlich allfällig notwendiger, rechtzeitiger Genehmigungen durch die Aufsichtsbehörden. Von diesem Dokument können anderssprachige Fassungen existieren. Bei Differenzen zwischen diesen Fassungen geht die deutsche Fassung vor.

**Betrifft die AIF Anlegerinformation inkl. konstituierende Dokumente vom: 01.06.2021**

## **Spezifische Informationen des Alegra ABS I (Euro) Fund für das Vertriebsland**

### **Deutschland (DE)**

**Der Vertrieb richtet sich einzig an professionelle Anleger im Sinne der Richtlinie 2011/61/EU.**

Dieses Dokument ersetzt alle allfälligen bisherigen Dokumente bezüglich dieses Gegenstands vorbehaltlich allfällig notwendiger, rechtzeitiger Genehmigungen durch die Aufsichtsbehörden. Von diesem Dokument können anderssprachige Fassungen existieren. Bei Differenzen zwischen diesen Fassungen geht die deutsche Fassung vor.

**Betrifft die AIF Anlegerinformation inkl. konstituierende Dokumente vom: 01.06.2021**



**Anhang III der konstituierenden Dokumente:  
Performance Fee Beispiel**

Performance Fee	10 %
Hurdle Rate	Ja
Hurdle Rate	Die Hurdle Rate ist ein Jahressatz und basiert auf dem rollierenden Durchschnitt der letzten 12 Monatsendsätze (festgestellt jeweils am letzten Bankarbeitstag des Monats) des 3-Monats-EURIBOR-Zinssatzes
Fortschreibung Hurdle Rate	Ja, auf Basis des NAVs vom Vorjahresende
High Watermark	Ja
Berechnung Performance Fee	monatlich, mit jeder NAV Berechnung
Berechnungsstatus	fix, berechnete Performance Fee gilt als geschuldet
Auszahlung Performance Fee	pro Quartal

### Performance Fee Beispiel

Bewertungs-tag	NAV Start	High Watermark	Hurdle Rate	Grenzkurs (NAV VJ+HR)	NAV vor Perf. Fee	Perf. Fee pro Anteil	NAV nach Perf. Fee
Jahr 1							
Monat 1	1'000.00	1'000.00	0.417 %	1'004.17	1'008.00	0.383	1'007.62
Monat 2	1'007.62	1'007.62	0.833 %	1'008.33	1'023.00	1.467	1'021.53
Monat 3	1'021.53	1'021.53	1.250 %	1'012.50	1'018.00	0.000	1'018.00
Monat 4	1'018.00	1'021.53	1.667 %	1'016.67	1'025.00	0.347	1'024.65
Monat 5	1'024.65	1'024.65	2.083 %	1'020.83	1'028.00	0.335	1'027.67
Monat 6	1'027.67	1'027.67	2.500 %	1'025.00	1'035.00	0.733	1'034.27
Monat 7	1'034.27	1'034.27	2.917 %	1'029.17	1'035.00	0.073	1'034.93
Monat 8	1'034.93	1'034.93	3.333 %	1'033.33	1'031.00	0.000	1'031.00
Monat 9	1'031.00	1'034.93	3.750 %	1'037.50	1'042.00	0.450	1'041.55
Monat 10	1'041.55	1'041.55	4.167 %	1'041.67	1'055.00	1.333	1'053.67
Monat 11	1'053.67	1'053.67	4.583 %	1'045.83	1'058.00	0.433	1'057.57
Monat 12	1'057.57	1'057.57	5.000 %	1'050.00	1'065.00	0.743	1'064.26

Bewertungs-tag	NAV Start	High Watermark	Hurdle Rate	Grenzkurs (NAV VJ+HR)	NAV vor Perf. Fee	Perf. Fee pro Anteil	NAV nach Perf. Fee
Jahr 2							
Monat 1	1'064.26	1'064.26	0.417 %	1'068.69	1'063.00	0.000	1'063.00
Monat 2	1'063.00	1'064.26	0.833 %	1'073.13	1'078.00	0.487	1'077.51
Monat 3	1'077.51	1'077.51	1.250 %	1'077.56	1'073.00	0.000	1'073.00
Monat 4	1'073.00	1'077.51	1.667 %	1'081.99	1'080.00	0.000	1'080.00
Monat 5	1'080.00	1'077.51	2.083 %	1'086.43	1'083.00	0.000	1'083.00
Monat 6	1'083.00	1'077.51	2.500 %	1'090.86	1'070.00	0.000	1'070.00
Monat 7	1'070.00	1'077.51	2.917 %	1'095.30	1'070.00	0.000	1'070.00
Monat 8	1'070.00	1'077.51	3.333 %	1'099.73	1'066.00	0.000	1'066.00
Monat 9	1'066.00	1'077.51	3.750 %	1'104.17	1'077.00	0.000	1'077.00
Monat 10	1'077.00	1'077.51	4.167 %	1'108.60	1'090.00	0.000	1'090.00
Monat 11	1'090.00	1'077.51	4.583 %	1'113.04	1'093.00	0.000	1'093.00
Monat 12	1'093.00	1'077.51	5.000 %	1'117.47	1'100.00	0.000	1'100.00

Bewertungs-tag	NAV Start	High Watermark	Hurdle Rate	Grenzkurs (NAV VJ+HR)	NAV vor Perf. Fee	Perf. Fee pro Anteil	NAV nach Perf. Fee
Jahr 3							
Monat 1	1'100.00	1'077.51	0.417 %	1'104.58	1'119.02	1.444	1'117.58
Monat 2	1'117.58	1'117.58	0.833 %	1'109.17	1'115.93	0.000	1'115.93

.....

Aus Einfachheitsgründen wird in diesem Berechnungsbeispiel von einer linearen Zunahme der Hurdle Rate ausgegangen.

## Glossar

Hurdle Rate:	Die Hurdle Rate ist ein Jahressatz und basiert auf dem rollierenden Durchschnitt der letzten 12 Monatsendsätze (festgestellt jeweils am letzten Bankarbeitstag des Monats) des 3-Monats-EURIBOR-Zinssatzes. Dieser Satz wird in 12 gleiche Monatsbeträge aufgeteilt und erhöht sich jeden Monat des laufenden Geschäftsjahres um ein Zwölftel. Negativwerte werden mit Null in die Berechnung eingesetzt.
Fortschreibung HR:	Ja. Dies bedeutet, dass die Hurdle Rate monatlich dem NAV vom Vorjahresende zugeschlagen wird. Sofern der NAV in einem Monat diese Hürde nicht erreicht hat, und somit in diesem Monat keine Performance Fee berechnet wird, erfolgt ein Vortrag auf den neuen Monat, nicht jedoch auf ein neues Geschäftsjahr.
High Watermark:	Ist der NAV nach Performance Fee des Monats, in dem letztmals eine Performance Fee bezahlt wurde.
Grenzkurs	Die Berechnungsgrundlage für den Grenzkurs ist der NAV vom Vorjahresende zuzüglich der angesammelten Hurdle Rate des laufenden Geschäftsjahres.
Performance Fee:	Die Performance Fee wird an jedem Bewertungstag für den laufenden Monat berechnet und zurückgestellt. Die Höhe der Performance Fee errechnet sich aus der positiven Differenz zwischen dem aktuellen NAV vor Performance Fee und dem höheren Wert aus High Watermark oder Grenzkurs. Es muss somit einerseits die High Watermark sowie der Grenzkurs überschritten werden.
Auszahlung	Eine allfällige Performance Fee wird monatlich zurückgestellt und gilt als geschuldet, wird jedoch nur quartalsmässig ausbezahlt.